

20.05.2019

Aktuelle Stunde

auf Antrag der Fraktion der SPD

Bundesregierung macht Druck beim angekündigten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Was unternimmt die Landesregierung, um die Eltern nicht im Stich zu lassen?

Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) hat am Donnerstag, 16.05.2019 am Rande der Jugend- und Familienministerkonferenz in Weimar – wie in verschiedenen Medien rezipiert worden ist – ihre Absicht erklärt, spätestens Anfang 2020 einen Gesetzentwurf zur Ganztagsbetreuung vorzulegen. In diesem Zusammenhang fügte sie hinzu, dass sie bis zum Herbst eine Einigung mit den Ländern zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulern erreichen möchte.

Die SPD-Landtagsfraktion hatte im März 2018 einen Antrag mit der Forderung nach einem OGS-Gipfel eingebracht (Drs. 17/2164). Bund und Länder müssten schnellstmöglich in Verhandlungen treten. Ferner erfordere ein gutes Konzept für NRW die intensive und zeitnahe Beteiligung von Verbänden, Trägern und den Kommunen. Es gelte insbesondere zu klären, wer welche inhaltlichen und finanziellen Verantwortlichkeiten übernehmen soll.

Die regierungstragenden Fraktionen haben den erwähnten Antrag seinerzeit abgelehnt und damit die Chance vertan, einen Ganztagsgipfel zu initiieren und alle Akteure an den runden Tisch zu bringen.

Zur Begründung sagte etwa die CDU-Abgeordnete Schlottmann in ihrer Rede am 21.03.2018: „Die Ministerin verfolgt ein klares Konzept, und die ersten wichtigen Schritte sind durch Gespräche mit den zentralen an der OGS beteiligten Akteuren gemacht. (...) Natürlich werden wir uns in Zukunft intensiv mit dem Rechtsanspruch für einen OGS-Platz beschäftigen.“ Bis dato ist von dieser verbalen Aussage wenig auf der Ebene des politischen Handelns zu beobachten.

Vor dem Hintergrund der Ankündigung der Bundesfamilienministerin, bis Herbst eine Einigung mit den Ländern zu erreichen, stellt sich die Frage, wie weit die Landesregierung mit ihrer intensiven Beschäftigung um einen Rechtsanspruch für einen OGS-Platz denn nun ist, oder ob die Zukunft mit der Ankündigung der Bundesfamilienministerin schneller vor der Tür steht, als von der Landesregierung erwartet.

Datum des Originals: 20.05.2019/Ausgegeben: 20.05.2019

Die Anforderungen an den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz müssen mit allen Beteiligten diskutiert und durch sie definiert werden. Durch den im Grundgesetz verorteten Bildungsföderalismus liegt eine besondere Herausforderung darin, ein rechtliches Konstrukt zu finden, das auf alle 16 Länder anwendbar ist.

Eltern, Schulen, Träger und Verbände müssen wissen, wie weit die Überlegungen und die Gespräche der Landesregierung mit der Bundesregierung in dieser Hinsicht sind und welche Vorstellungen die Landesregierung dabei im Hinblick auf einen Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz, insbesondere unter Beachtung der inhaltlichen und finanziellen Verantwortlichkeiten vertritt.

Mit Blick auf den von Bundesfamilienministerin Giffey avisierten Zeitplan, eine Eignung mit den Ländern im Herbst vorzulegen, müssen die Verhandlungen zwischen Bund und Land entweder umgehend beginnen oder bereits begonnen haben. Es besteht daher ein dringendes öffentliches wie auch parlamentarisches Interesse, dass die Landesregierung in einer Aktuellen Stunde ihre Position und ihre Ziele in diesem Prozess erklärt.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Eva-Maria Voigt-Küppers
Jochen Ott

und Fraktion